



Grundschule Radbruch

Schuljahr 20 /20

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes für die schulische Betreuung

1. Sie melden Ihr Kind für die Teilnahme an der schulischen Betreuungszeit verbindlich an, diese ist für Sie kostenfrei.
2. Die Betreuungszeit gilt nur für die Kinder der 1. und 2. Klasse, die Kinder der 3. und 4. Klasse haben zu dieser Zeit Unterricht.
3. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr. Es bedarf einer schriftlichen Abmeldung, wenn ihr Kind nicht mehr an der schulischen Betreuung teilnehmen soll.
4. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, besteht für Ihr Kind eine tägliche Anwesenheitspflicht von 12.00 bis 12.45 Uhr.

Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe vor 12.45 Uhr ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen, einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so geben Sie bitte rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung (Hausaufgabenheft/Postmappe/IServ Krankmeldung) an den Klassenlehrer oder das Sekretariat weiter. Damit entsprechend rechtzeitig das Betreuungspersonal informiert werden kann.

5. **Melden Sie ihr Kind nicht zur schulischen Betreuungszeit an, endet die Schule direkt nach dem Unterricht, um 11.40 Uhr!**

Schülerin / Schüler	
Familienname:	
Vorname:	
Klasse:	
Notfalltelefonnummer:	

- Mein Kind darf allein nach Hause gehen.
- Mein Kind wird von mir bzw. von folgenden Personen abgeholt:

Die obigen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Schäfer-Ast-Straße 7 ☎ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☎ 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de